

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingshausen**

Bebauungsplan Nr. 37 - „Gassengärten-Erweiterung“, Willingshausen - OT Zella  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 "Gassengärten-Erweiterung" beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die bauliche Abrundung am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Zella geregelt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke 3 und 4 der Flur 2 der Gemarkung Zella.

Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 37 sind die Schaffung von Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnnutzungen sowie die Gewährleistung einer funktionsgerechten Einbindung in den angrenzenden Landschaftsraum.

Die Umweltprüfung erfolgte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz wurde seitens der Gemeinde Willingshausen nicht festgestellt, da die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebten Baunutzungen in Art und Umfang nicht den entsprechenden Vorgaben des UVP-Gesetzes unterliegen.

Die Umweltprüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde insoweit auf die Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlagen zu den einzelnen Schutzgütern begrenzt. Dabei wurden ergänzend zu den aktuellen Bestandserhebungen und -bewertungen die umweltbezogenen Informationen des Landschaftsplanes Willingshausen einbezogen.

Aufgrund der Umweltprüfung ist insbesondere festzustellen, dass die benachbarten Nutzungen keine Beeinträchtigungen infolge der vorgesehenen baulichen Nutzungen erfahren und dass die mit den geplanten Nutzungen verbundenen Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Bedingungen ausgeglichen werden können.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Gassengärten-Erweiterung" liegt einschließlich Begründung zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 14.09.2022 bis zum 14.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Willingshausen, Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen-Wasenberg, Zimmer 32 aus, jeweils montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06691 / 963032 oder 963031. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein wichtiger Grund zur Verlängerung der Auslegungsfrist besteht nicht. Die vorliegende Amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegungsfrist ebenfalls auf dem Internet-Portal der Gemeinde Willingshausen unter [www.willingshausen.de](http://www.willingshausen.de) zugänglich.

Willingshausen, den 01.09.2022

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Willingshausen

Luca Fritsch, Bürgermeister